

Vorab und zur richtigen Einordnung

Wir sind absolut nicht gegen das Impfen ...

ganz im Gegenteil bei Influenza, Tuberkulose, HIV-Infektionen (Kombination aus versch. Medikamenten), Pneumokokken, Masern, Mumps, Röteln, Hepatitis A und B sowie Meningokokken ...*1)

ist dies nachweislich, in vielen Jahrzehnten ständig überprüft und damit auch wissenschaftlich nachhaltig abgesichert worden!

Aber was seit März 2020 mit den angeblichen „Impfstoffen“ gegen Covid 19 propagiert wird ...

spottet jeder Beschreibung für eine nachhaltige, wissenschaftliche und seriöse Arbeit!

Daher möchten wir hiermit zur seriösen Aufklärung beitragen und kritische und faktenbasierte Anmerkungen dafür nennen, dass es sich bei den aktuellen Impfstoffen im schlechtesten Falle, um ein „Experiment“ und bestenfalls um ein „Studienpräparat“ handelt:

12 Anmerkungen, die gegen eine Impfpflicht bei Covid 19 sprechen:

Medizinisch-ethische Gründe:

- Bei **seriösen und erfolgreichen Impfstoffen kann man mit einer Entwicklungszeit** (von Erforschung bis Zulassung) **von 10-12 Jahren rechnen** *2) – alle aktuellen „Impfstoffe“ benötigten nur 3-9 Monate
- Es erfolgte aber bis heute jeweils **nur eine Notfallzulassung (Phase 1 = Test an einer kleinen Gruppe von freiwilligen Probanden)** – Phase 2 und 3 (Weitere Test an teils gesunden Freiwilligen über 4-7 Jahre konnten bisher nicht durchgeführt werden! *3)
- **Voraussetzungen für die Genehmigungen im Sinne des Arzneimittelgesetzes (AMG) sind pharmakologisch-toxikologische Prüfungen** (u.a. Reproduktionstoxikologie, Genetische Toxikologie, experimentelle Abklärung kardiologischer Aspekte) *4) – diese liegen bis heute offiziell nicht vor oder wurden bisher nicht durchgeführt
- **Erstmaliger Einsatz von funktionellen (technischen) Lipiden-Nanopartikel (PEG) im Körper eines Menschen**, die bisher ebenfalls noch nicht in zugelassenen Fertigarzneimitteln zu finden waren (Gefahr der Antikörperbildung und damit allergische Reaktionen – Immunogenität oder Immunotoxizität) = dies sind Kontraindikation für die Anwendung *5) – Spuren davon wurden in der Leber, Milz, Nebennieren und Eierstöcken beim Einsatz von mRNA-Impfstoffen gefunden
- Da es sich aufgrund der Notfallzulassungen immer noch um Testphasen oder Studien handelt, ist eine **umfassende Aufklärung (u.a. auch Beratungsgespräch) und unterschriebene Einverständniserklärung des „Probanden“ zwingend erforderlich** *6) sowie für begleitende Nachsorge und Dokumentationen (auch von langfristigen Impfschäden) zu sorgen – „Nürnberger Kodex“ von 1947
- **Jegliche Haftung des Herstellers und Arztes bei den Covid 19 Impfungen sind ausgeschlossen** (§ 5 AMG in Verbindung mit §15 ProdHG) – Die Nachweispflicht liegt alleine beim „Probanden“!
- Im Gegensatz zu herkömmlichen und ausgereiften Impfstoffen (seit Louis Pasteur) wird **bei mRNA-Impfstoffen eine „gentechische Bauleitung (mRNA)“ für einen einzigen Baustein des Virus (das Spikeprotein) injiziert**, welches selbstständig Abwehrzellen gegen das Spikeprotein des Virus bilden soll. **Durch diese spezifische „Programmierung“ der Zellhülle (der Zellkern, der die menschliche DNA (Augen, Farbe, Herz etc.) enthält, soll angeblich keine Informationen davon, wie sonst üblich, abspeichern**. Dennoch ist in der Folge nicht nur die Breite der natürlichen und eigenen Immunabwehr eingeschränkt (dies erklärt auch die stetige Neuinfektion Geimpfter und deren teilweiser Neuerkrankungen) sondern es werden auch durch das Spikeprotein Blutgerinnsel in den Kapillaren zu Organen verursacht (z.B. Leber, Nieren, Herz) *7)
- **Ganz im Gegensatz, z.B. bei der Masern-Impfung** (mehr als 7-fach so hohe Ansteckungsrate wie Covid 19), **die nach 2 Impfungen eine lebenslange Immunität gewährleistet** *8), ist derzeit in den laufenden, weltweiten „Studien“ immer noch nicht sicher abzusehen, wie viele Impfungen insgesamt notwendig werden!
- Weiter ist bis heute ebenfalls nicht bekannt, wie viele Menschen, z.B. in Deutschland **bereits über ausreichend Antikörpertiter aufgrund durchgemachter Infektionen verfügen**, so dass die alleine Beurteilung anhand von „Impfungen“ grob fahrlässig ist (erste Daten und kostenlose Erhebungen hierfür liegen den Blutspendediensten lange vor)
- Eine abgestimmte Kombination bestehender, kostengünstiger und auf dem Markt erhältlicher Medikamente, wie z.B. Ivermectin, Zink, Vitamin D, Hydroxychloroquin und Aspirin) **wird bereits seit Frühjahr 2020. z.B. in Ländern wie Mexiko, Guatemala, Thailand, Indien und Teilen Afrikas, zur Selbstmedikation für Zuhause, im Frühstadium gegen Covid 19, eingesetzt.***9) Scheinbar wirken diese, da das Verhältnis der Todesfälle dort geringer ist als in den Ländern in Nordamerika und Europa! Und seit kurzem kommen neue dazu, wie Sotrovimab, Dexamethason, Veklury, Casirivimab, Imdevimab und Paxlovid!
- Außerdem scheint es **eine Korrelation zwischen steigenden Impffzahlen und steigenden Todeszahlen in Europa zu geben** *10) Ob nun gewollt oder ungewollt, es erfordert dringenden Handlungsbedarf auch diesem Phänomen und seinen Ursachen im Rahmen der „Studienphasen 1-3“ nachzugehen!
- Und der stets leider so favorisierte **PCR-Test zeigt in seiner Sensitivität und Spezität lediglich das Vorhandensein der Materie Covid an**, aber zu keiner Zeit ob dieser Virus replikationsfähig, infektiös ist oder man daran erkranken kann und ist damit zur Beurteilung einer Gefahrenlage und den sich daraus ergebenden Maßnahmen eines Staates völlig ungeeignet *11)

Übersicht der Quellenverzeichnisse (*):

- 1) Ärzte-Zeitung, „Ranking – Die schlimmsten Infektionskrankheiten“ – 30.04.2018
- 2) Arzt & Karriere, „Entwicklungsschritte eines Impfstoffes“ – 14.02.2020
- 3) Arzt & Karriere, „Entwicklungsschritte eines Impfstoffes“ – 14.02.2020
- 4) Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Anwendung der Arzneimittelprüfrichtlinien nach § 26 AMG (Arzneimittelgesetz) und Anhang 1 der Richtlinie 2001/83/EG (Europäische Gemeinschaft) und Servustv.at „Corona – auf der Suche nach der Wahrheit – Teil 2“ – Dr. Mike Yeadon und Prof. Dr. Stefan Hockertz – 01.08.2021
- 5) Pharmazeutische Zeitung, „mRNA und DAN-Impfstoffe - Nanotechnologie der Covid-19-Vakzinen“ – 11.04.2021
- 6) Deutsches Ärzteblatt, „Aufklärung in Klinischen Studien: Es geht um die Patientenperspektive“ – 2013
- 7) Aufklärungsmerkblatt des Deutschen Grünen Kreuz e.V. und des RKI – 14.01.2022 sowie Servustv.com „Corona – auf der Suche nach der Wahrheit – Teil 3“ – Prof. Dr. Christian Perrone – 22.12.2021
- 8) RKI „Masernimpfung: Wirksamkeit, Sicherheit und Kontraindikationen – Stand 04.06.2020
- 9) Servustv.com „Corona – auf der Suche nach der Wahrheit – Teil 1“ – Dr. Thomas Ly – 05.05.2021, „Corona - ... Teil 2“ – Prof. Dr. Peter McCullough, Dr. Mike Yeadon - 01.08.2021 und „Corona - ... - Teil 3“ – Prof. Dr. Eliezer Schwartz, Prof. Dr. Christian Perrone – 22.12.2021
- 10) Servustv.com – „Im Stich gelassen, die Covid-Impfopfer“ – Prof. Dr. Christoph Kuhbandner – 19.01.2022
- 11) Servustv.com „Corona – auf der Suche nach der Wahrheit – Teil 2“ – Prof. Dr. Ulrike Kämmerer – 01.08.2021

8 weitere entscheidende Anmerkungen, die gegen eine Impfpflicht sprechen:

Verfassungs- und rechtliche Gründe:

- 1) **Verhältnismäßigkeit** der generellen Einschränkung von Grundrechten (unter ihrer tatsächlichen Folgewirkungen – zeitlich, im Umfang und Detail begrenzt)
- 2) **Gleichrangigkeit von Grundrechten** (kein Grundrecht steht über dem Anderen – Gesundheit nicht über Freiheit!)
- 3) **Ausgewogenheit/Benachteiligung** (Kollateralschäden insbesondere für Kinder, Wirtschaft und Soziales und damit zukünftige Generationen)
- 4) **Verletzung von Persönlichkeitsrechte/Datenschutz** (Bruch von Rechten durch Arbeitgeber/Krankenkassen gegenüber Arbeitnehmer/Bürger)
- 5) **Aushebelung, Eingriff, Überlagerung und Blockierung gegenseitiger Gesetze/Verordnungen** auf Bundes-/Landes- und kommunaler Ebene (Umsetzungs-, Glaubwürdigkeits-, Funktions- und Durchsetzungsprobleme, die demokratische Grundeinstellungen zerstören)
- 6) **Die Einhaltung des „Nürnberger Kodex“ von 1947 für Experimente/Studien: Zitat:** *„Das heißt, dass die betreffende Person im juristischen Sinne fähig sein muss, ihre Einwilligung zu geben; dass sie in der Lage sein muss, unbeeinflusst durch Gewalt, Betrug, List, Druck, Vortäuschung oder irgendeine andere Form der Überredung oder des Zwanges, von ihrem Urteilsvermögen Gebrauch zu machen.“* – Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft e.V. – Daran orientiert sich auch unsere Verfassung!
- 7) **Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verbürgt in ihrem Artikel 18 die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Zitat:** *„Mit der Gewissens- und Gedankenfreiheit wird jedermann garantiert, dass er seine Gedanken und sein Gewissen bilden darf, ohne hierbei staatlichem Zwang ausgesetzt zu sein. Artikel 18 verbietet nicht die Prägung des Gewissens durch Erziehung und Sozialisation. Aber er verbietet Zwang und unbewusst wirkende Einflussnahmen und Manipulationen.“* – Quelle: Menschenrechtserklärung.de – Auch daran orientiert sich unsere Verfassung!
- 8) **Recht auf körperliche Unversehrtheit – Artikel 2 des Grundgesetzes!**

Anmerkungen eines Verfassungsrechtlers zu Eingriffen des Staates:

„Der Augsburger Rechtsprofessor Josef Franz Lindner ist sichtlich wütend über so manche Verwaltungsgerichtsentscheidung.

Die Gerichte räumten dem **Verhältnismäßigkeitsprinzip** zu wenig Raum ein. Gesundheit und Freiheiten würden von Gerichten oft nur auf einer abstrakten Ebene abgewogen, mit dem Ergebnis: der Gesundheitsschutz hat Vorrang.

Die Frage: "Welchen konkreten Beitrag leistet eigentlich eine bestimmte Maßnahme zur Erreichung der Pandemie-Eindämmung?" werde nicht gestellt.

Als Verfassungsrechtler hätte sich Prof. Lindner vor der Pandemie nicht vorstellen können, in welcher Intensität die Grundrechte eingeschränkt würden. Der Gesundheitsschutz, der natürlich notwendig sei, überdecke und überlagere alles. **Das Grundgesetz gebe Gesundheitsschutz gerade keinen allgemeinen Vorrang.**

In einer Pandemie, das muss man so hart sagen, gibt es eben auch mal Leute, die an der Krankheit sterben. Auch in anderen Bereichen der Politik würden Menschenleben in Kauf genommen. "Stellen Sie sich den Straßenverkehr vor, stellen Sie sich den Umweltschutz vor. Dann dürften wir keinen Straßenverkehr haben, dürfen wir keine Emissionen mehr haben, weil auch aufgrund von den Emissionen viele Menschen versterben.,,

Lindner fordert ein Umdenken. Wenn nun bald die vulnerablen Gruppen geimpft seien, **müsse die Eigenverantwortung des Individuums wieder eine größere Rolle spielen. Der Einzelne müsse selbst entscheiden dürfen, ob er sich gewissen Risiken aussetzen wolle. Die Eigenverantwortung führe dazu, dass der Staat Grundrechtseinschränkungen zurücknehmen muss, denn der Einzelne habe die Möglichkeit sich selbst zu schützen.**

Die staatliche Schutzpflicht greife erst, wenn sich der Einzelne in der Öffentlichkeit bewegen muss, mit anderen Menschen in Kontakt gerät. Dort müssten Abstandsgebote, Maskenpflicht und Hygieneauflagen gelten.

"Alle anderen Maßnahmen, wo der Einzelne selbst entscheiden kann, ob er davon Gebrauch macht oder nicht, liegen in der Eigenverantwortung des Einzelnen. Die kann der Staat nicht verbieten."

Quelle: ZDF „Eigentliches Ziel der Politik im Dunkeln“ vom 21.03.2021

Möglichkeiten sich aufgrund der aufgeführten Anmerkungen **erfolgreich** **gegen eine persönliche Impfpflicht zu wehren:**

Mit Vorlage ...

- einer hohen **Antikörpertiterbestimmung**
- einem **Attest („allergische Genese“ für mRNA-Impfstoffe) zu Anaphylaxie/schwere allergische Reaktion** nach mRNA-Impfungen, **Überempfindlichkeit auf einen oder mehrere Inhaltsstoffe** der mRNA-Impfstoffe, **allergische Reaktionen auf PEG (Polyethylenglycol) oder ein PEG-haltiges Arzneimittel (z.B. Laxanzien, Darmspüllösungen vor Endoskopie) sowie sonstige Autoimmunreaktionen und Autoimmunerkrankungen** (z.B. Blutgerinnungsstörungen, Vitiligo) und **weitere Kontraindikationen bei anderen Impfstoffen**
- einer **Klage wegen Verletzung der Fürsorge- und Sorgfaltspflicht des Staates** bei der Zulassung, Ablauf und Nachsorge/Dokumentation („Nürnberger Kodex“) der laufenden „Studien“ und der entsprechenden Impfstoffe
- einer **Arbeitgeberkündigung, gegen diese vor dem Arbeitsgericht klagen**
- eines negativen Urteils des Arbeitsgerichts **zur Konkurrenz oder in andere Branchen ins benachbarte Ausland wechseln** (um den Fachkräftemangel, z.B. Logistik, Versorgung, IT, in Deutschland deutlich über alle Branchen und Lieferketten auszubreiten)
- einer Mitteilung (Bußgeldbescheid) von Ämtern (z. B. Gesundheitsamt), **Klage vor dem Verwaltungsgericht und wenn das nicht hilft, vor dem Verfassungsgericht** (z.B. Berufsverbot) **einreichen**
- Und wenn das auch alles nichts helfen sollte:
 - **Wohnsitz ins benachbarte Ausland verlagern** (denn nur gemeldete Bürger mit Wohnsitz in Deutschland fallen unter die Impfpflicht)
 - Und am Ende bleibt immer noch die Möglichkeit **dauerhaft auswandern außerhalb der EU**, (z.B. Großbritannien, Schweiz)